

Grundlagen

Die getroffenen Aussagen des Gesamtverkehrsplanes beziehen sich auf zukünftige Zustände, auf denkbar erscheinende Maßnahmen und auf mutmaßliche Folgen der Maßnahmen. Die Aussagen beruhen auf begründeten Annahmen über räumliche, städtebauliche und strukturelle Entwicklungen der Verkehrsursachen, wie z.B. die Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete, Einkaufszentren oder Betriebsverlagerungen.

Mit wachsender Ausdehnung des Zeithorizontes sind die getroffenen Aussagen zunehmend mit Unsicherheiten behaftet, die sich aus geänderten Lebens- und Mobilitätsstilen der Bürger ableiten. Bei bedeutenden verkehrlichen Planungen sind lange Zeiträume des Entwurfs- und Genehmigungsverfahrens die Regel, so dass ein weiter Zeithorizont Planungssicherheit geben soll. Aus diesem Grund bezieht sich der Gesamtverkehrsplan Rendsburg in seiner vorliegenden Fassung auf das Jahr 2020. Dieses Jahr wird als Prognosehorizont oder Prognosejahr bezeichnet.

Infolge der Unsicherheiten von Aussagen über zukünftige Zustände, Ziele und Handlungsmöglichkeiten ist es notwendig Aktualisierungen in bestimmten Zeitabständen vorzunehmen. Dies erfolgt in Rendsburg seit der Aufstellung des ersten Generalverkehrsplanes im Jahre 1965 regelmäßig in zehnjährigem Abstand. Dies ist insbesondere in Anbetracht der erheblichen strukturellen Entwicklungen im Wirtschaftsraum Rendsburg mit den zwei Städten und elf Gemeinden aufgrund der rasanten

Entwicklungen in den vergangenen Jahren angemessen.

Den Rendsburger Generalverkehrsplänen liegen dabei unterschiedliche Interessen und Fragestellungen zugrunde, die jeweils in der Aktualisierung Berücksichtigung finden. Der Grundstein für den vorliegenden Gesamtverkehrsplan wurde im Jahr 1995 mit der Definition der Aufgabenstellung gelegt. Diese wurde durch die Verwaltung in Abstimmung mit den politischen Gremien erstellt. Sie führte frühzeitig zur Bildung eines Arbeitskreises Gesamtverkehrsplan, in dem neben Politik und Verwaltung wichtige Interessengruppen vertreten waren. Die Beteiligung der Bürger erfolgte über Haushalts-, Beschäftigten- und Schülerbefragungen, über eine Bürgeranhörung im Hohen Arsenal sowie über die Möglichkeit zur Stellungnahme gegenüber der Stadt im Zuge der Bestandsaufnahme.

Die politische Fragestellung definierte detailliert Maßnahmen, die in ihrer Auswirkung und Realisierbarkeit zu überprüfen waren. Hier wurde unter anderem die Freigabe des Tangentenringes für den Zweirichtungsverkehr, die Ausweitung der Fußgängerzone der Altstadt, die Komplettierung des Radwegenetzes oder die Einführung von Bewohnerparkzonen untersucht und bereits teilweise umgesetzt.

